

## 10. Gewaltenteilung, Föderalismus und Bundesinstitutionen in der BRD

---

✘ Lehrbuch S. 198 f

### Erkläre folgende Textausschnitte.

Aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

Die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung sowie ihre Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden. [Art. 43 (2) GG]

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. [Art. 50 GG]

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Sie können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. [Art. 51 (1)]

Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf, Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern sechs Stimmen. [Art. 51 (2) GG]

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern. [Art. 62 GG]

\* Art. = Artikel

\* GG = Grundgesetz

### Hilfsfragen und Stichworte:

- Was garantiert das Grundgesetz?
- Wer sind die Mitglieder des Bundesrates?
- Welche Aufgaben haben die Mitglieder des Bundesrates?
- Wer gehört zur Bundesregierung?
- Welche Aufgaben hat die Bundeskanzlerin?
- Welche Aufgaben hat der Deutsche Bundestag?
- den Bundeskanzler wählen und Gesetze beschließen
- Grundrechte
- die Mitglieder der Landesregierungen
- die Bundesminister
- Gesetze erlassen
- Gleichheitsrechte
- Bürgerrechte
- die Richtlinien der Regierungspolitik bestimmen
- die Bundeskanzlerin
- im Bundesrat über Gesetze, die die Länder betreffen, abstimmen

### Zusatzfragen:

- Welche Institutionen aus dem Rahmen gehören zur Exekutive?
- Was sind Grund-, Gleichheits- und Bürgerrechte? Nenne je ein Beispiel.